

Satzung der Katholischen Hochschulgemeinde Karlsruhe

Stand: Januar 2025

§1 Selbstverständnis, Ziele, Mitglieder

(1) Die Katholische Hochschulgemeinde Karlsruhe (im folgenden KHG) ist eine Personalgemeinde, offen für alle, die ihr angehören wollen und ihre Ziele verfolgen. Sie spricht insbesondere Menschen an den Hochschulen und Universitäten in Karlsruhe an. Die KHG ist eine Einrichtung der Erzdiözese Freiburg und gehört zur Pfarrei St. Stephan Karlsruhe.

Die KHG ist ein Ort für alle, die in einer Gemeinde Glauben leben möchten. Unser Selbstverständnis sowie unsere Ziele und Aufgaben sind die folgenden (vgl. „Leitbild der Hochschulpastoral in der Erzdiözese Freiburg“ - im Anhang ausführlicher dargestellt):

- Berufung: Wir sagen ‚Ja‘ zu unserer persönlichen Berufung
- Sammlung: Wir bilden eine Gemeinschaft des Glaubens
- Sendung: Wir bezeugen das Evangelium.

(2) Mitglieder der KHG sind alle, die sich ihr zugehörig fühlen und dies durch Teilnahme an den Aktivitäten der KHG zum Ausdruck bringen sowie ihre Ziele und Werte vertreten wollen.

(3) Für das Gemeindeleben tragen in besonderer Weise Verantwortung:

- die Gemeindeversammlung (im Folgenden GV),
- der Gemeinderat (im Folgenden GR),
- das Veranstaltungsteam (im Folgenden VT)
- die Hauptamtlichen.

§2 Die Gemeindeversammlung

(1) Die GV ist oberstes Beschlussgremium der KHG.

(2) Die GV muss mindestens einmal im Semester, in der Regel zum Semesterende, einberufen werden; außerdem auf schriftlichen Antrag von mindestens 15 Gemeindemitgliedern.

(3) Der GR ist für die ordnungsgemäße Durchführung der GV verantwortlich. Er soll die Aktivitäten des Gemeinderats der KHG auf der GV transparent machen.

(4) Die GV ist vom GR spätestens zwei Wochen vor dem Termin über den E-Mail-Verteiler mit Bekanntgabe der Tagesordnung und durch Ankündigungen einzuberufen.

(5) Jede ordnungsgemäße GV ist beschlussfähig.

(6) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde (vgl. §1 (2)).

(7) Die Gemeindeversammlung kann auch online mit einem geeigneten Tool abstimmen und wählen.

(8) Die GV bestimmt durch Wahl (vgl. §6) jedes Semester für das jeweils folgende die Mitglieder des VT. Im Wintersemester wählt die GV bis zu sechs Mitglieder des GR für das darauffolgende Sommer- und Wintersemester. Für ausscheidende GR-Mitglieder können in einer GV Nachfolger gewählt werden. Falls der GR weniger als sechs gewählte Mitglieder enthält, können die fehlenden in einer GV nachgewählt werden oder durch einstimmigen Beschluss des GRs nachberufen werden. Die Wahl des GR sowie des VT kann durch Abgabe der Stimme während der GV oder schriftlich im Sekretariat in einem Zeitraum von

mindestens einer Woche davor erfolgen. Die Kandidierenden müssen zu Beginn dieser Wahlzeit feststehen und durch Aushang bekannt gegeben werden.

(10) Die GV kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Gemeindemitglieder die Satzung ändern. Jeder Änderungsvorschlag der Satzung muss im genauen Wortlaut auf der Tagesordnung angekündigt werden.

Zu sonstigen Beschlüssen reicht die einfache Mehrheit der Anwesenden. Kann hierbei die GV keine Entscheidung finden, erfolgt der endgültige Beschluss durch den GR.

§3 Der Gemeinderat

(1) Der GR trägt die Verantwortung für die Gestaltung und Organisation des Gemeindelebens sowie für die Repräsentation der Gemeinde nach außen. Der GR hat auf Anfrage der GV gegenüber Rechenschaft abzulegen.

Insbesondere umfasst das Aufgabenfeld:

- das Gemeindeleben zu planen und längerfristige Entscheidungen zu treffen,
- Projekte und Veranstaltungen der Gemeinde bei Bedarf zu unterstützen,
- drängende Fragen in Kirche und Gesellschaft aufzugreifen und zu bearbeiten.

Die Leitung der Gemeinde ist für die administrativen und verwaltungstechnischen Aufgaben im Rahmen der ihr von der höheren liegenden Ebene vorgegeben Struktur verantwortlich..

Der GR wird auf Wunsch informiert. Bei Sonderausgaben über 500 € muss der GR informiert werden und hat ein Vetorecht.

(2) Mitglieder des GR sind:

- die gemäß §2 gewählten Gemeindemitglieder,
- Mindestens ein Mitglied der Gemeindeleitung,
- ein/e pastorale Mitarbeiterin / pastoraler Mitarbeiter.

(3) Die Sitzungen des GR stehen in der Regel allen interessierten Mitgliedern der Gemeinde offen.

Alle Anwesenden haben Rederecht.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des GR. Die GR-Mitglieder können beschließen, einzelne Tagesordnungspunkte einer Sitzung bzw. gesamte Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

(4) Der GR kann bei Bedarf Gemeindemitglieder für folgende Aufgaben bestimmen:

- Belange ausländischer Studierender und deren Integration in die Gemeinde,
- Vertretung der KHG Karlsruhe im Bundesverband Kirche an Hochschulen,,
- ökumenische Zusammenarbeit, insbesondere mit der Evangelischen Studierenden Gemeinde (ESG) Karlsruhe,
- Einbindung der Wohngemeinschaft in die Gemeinde,
- Darstellung der KHG in der Öffentlichkeit,
- Belange der Peru-Partnerschaft,
- Festorganisation
- Engagement im sozialen Bereich
- Wachhalten des Umweltgedankens.

(5) Der GR wird über personelle Veränderungen und die damit ggfs. zusammenhängenden Bewerbungsgespräche informiert. Der GR hat die Möglichkeit eine/n Vertreter/in zu den Bewerbungsgesprächen zu schicken und ein Votum abzugeben.

(6) Beschlüsse des GR sind in einem Protokoll festzuhalten und das Protokoll ist der KHG in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

§4 Das Veranstaltungsteam

(1) Das VT ist zuständig für die Einbindung von Neuen und Interessierten in das Gemeindeleben und die Planung, Organisation und Koordination der zentralen Gemeindeveranstaltungen während der Semestereröffnungs- bzw. Semesterabschlussphase. Insbesondere umfassen diese Veranstaltungen:

- Eröffnungs- und Abschlussgottesdienste inklusive Feste,
- Gemeindeabend zur Semestereröffnung,
- eine weitere Veranstaltung für Neue und Interessierte.

Das VT handelt in Absprache mit dem GR. Es berichtet dem GR über seine Tätigkeiten.

(2) Mitglieder des VT sind:

- die gemäß §2 (6) gewählten Gemeindemitglieder,
- Gemeindeleitung oder pastorale/r Mitarbeiter/in.

§5 Die Hauptamtlichen

Dem Team der Hauptamtlichen gehören an: Gemeindeleitung, pastorale/r Mitarbeiter/in, Sekretär/in, Freiwilligendienstleistende/r, Tutor/innen, Hauswirtschaftler/in, Hausmeister/in, Kirchenmusiker/in, mitarbeitender Priester.

Das Team der Hauptamtlichen trägt im jeweils eigenen Fach- und Aufgabenbereich Sorge für ein gelingendes Gemeindeleben und hat die Entfaltung und Entwicklung der einzelnen und der KHG als Ganzes im Blick.

§6 Wahlen

(1) Die Wahl von GR und VT erfolgt geheim durch die GV.

(2) Jedes Gemeindemitglied kann für die Wahl zum GR oder zum VT kandidieren. Hierauf muss mindestens eine Woche vor Beginn des Wahlzeitraumes durch Aushang im Karl-Rahner-Haus hingewiesen werden. Dabei ist auch die Wahlzeit gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Liste der Kandidierenden wird vor Anfang des Wahlzeitraumes ausgehängt.

(3) Eine Abgabe der Stimmen ist schriftlich während des Wahlzeitraumes von mindestens einer Woche im Sekretariat oder bei der Gemeindeversammlung möglich. Auf den Wahlzetteln müssen die Kandidierenden namentlich aufgeführt und der Wahlmodus beschrieben werden. Die Abgabe erfolgt durch Einwurf in ein geeignetes Gefäß, das zur Auszählung während der GV geöffnet wird.

(4) Die Sprecherin/der Sprecher des GR bestellt zur Auszählung der abgegebenen Wahlzettel zwei WahlhelferInnen aus dem Kreis der anwesenden Gemeindemitglieder, die nicht für eines der besetzenden Ämter kandidieren. Das Ergebnis der Auszählung ist vertraulich zu behandeln.

(5) Wahlablauf für die Wahl des GR:

- Stehen mehr Kandidierende zur Verfügung, als Plätze zu besetzen sind, hat jedes Gemeindemitglied so viele Stimmen, wie Plätze zur Verfügung stehen. Die Stimmen dürfen nicht kumuliert werden, müssen aber nicht alle vergeben werden. Gewählt sind die Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten.
- Stehen genauso viele Kandidierende zur Verfügung, wie Plätze zu besetzen sind, wird trotzdem schriftlich über jede Kandidatin und jeden Kandidaten abgestimmt. Dabei wird für jede und jeden mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt. Gewählt sind diejenigen, auf die mehr „Ja“-als „Nein“-Stimmen entfallen.

(6) Wahlablauf für die Wahl des VT:

Die Mitgliederzahl des VT kann variieren. Dennoch wird schriftlich über jede Kandidatin und jeden Kandidaten abgestimmt. Dabei wird für jede und jeden mit „Ja“, „Nein“ oder

„Enthaltung“ gestimmt. Gewählt sind diejenigen, auf die mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen entfallen.

(7) Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt durch den Wahlausschuss unter Nennung der Anzahl abgegebener und gültiger Stimmen. Die gewählten Kandidierenden sollen durch namentliche Nennung ohne Angabe der Stimmverteilung bekannt gegeben werden. Den einzelnen Kandidierenden soll auf Nachfrage die Anzahl der aus sie entfallenen Stimmen mitgeteilt werden.

Anhang

Auszug aus dem Leitbild der Hochschulpastoral in der Erzdiözese Freiburg (S. 10-14)

3. Ziele und Aufgaben

Wie das kirchliche Leben insgesamt entfaltet sich die Hochschulpastoral in den Dimensionen Berufung, Sammlung und Sendung (vgl. Pastorale Leitlinien, Kapitel 3). Um diese drei Dimensionen fassbar und erfahrbar zu machen, gilt es wahrzunehmen, wie die Lebenswelt der Menschen an der Hochschule aussieht und sich immer wieder verändert und das hochschulpastorale Handeln entsprechend herausfordert.

3.1 Berufung: Wir sagen ‚Ja‘ zu unserer persönlichen Berufung Wir beobachten:

- Sinnsuche und Suche nach religiöser wie ethischer Orientierung in komplexen Fragestellungen.
- Eine zunehmende Spezialisierung der Wissenschaften und zu einem immer früheren Zeitpunkt auch der Studierenden.
- „Moduldenken“ statt Ganzheitlichkeit.
- Individualisierung und Pluralisierung.

Deshalb wollen wir:

- Menschen, besonders in Umbruchsituationen und im Hinblick auf die Berufsentscheidung, begleiten und ihnen helfen, ihr Leben zu deuten und zu gestalten.
- Den katholischen Glauben als Lebensorientierung erfahren und rational verantwortet leben helfen.
- Charismen entdecken und die Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- Gegen eine alleinige Orientierung an Fachwissen und Erfolg auf die Ganzheitlichkeit menschlichen Lebens setzen.
- Die Auseinandersetzung mit dem Zeitgeschehen fördern, um die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums deuten zu können, im gleichberechtigten Diskurs zum Beispiel über ethische und kulturelle Fragen einen eigenen Standpunkt zu finden und so dem „Weltauftrag“ des Glaubens gerecht zu werden.
- Künstlerische, musische und kreative Fähigkeiten fördern.

3.2 Sammlung: Wir bilden eine Gemeinschaft des Glaubens

Wir beobachten:

- Eine zunehmende Vereinsamung, eine Abnahme tragender Gruppenbindungen in der Gesellschaft und gleichzeitig eine Sehnsucht nach Gemeinschaft.
- Eine deutliche Nachfrage nach einer nachvollziehbaren, gut vorbereiteten und würdig gefeierten Liturgie.
- Neue Studienabschlüsse und Studienanforderungen sowie Sparzwänge führen zu kürzerer Studiendauer bzw. Verweildauer am Studienort.
- Das Studium wird immer mehr von einer Lebensphase zu einer (Berufs-) Ausbildungszeit mit den Kennzeichen: Effizienz und Leistungsdruck, Überforderung und Beschleunigung.
- Abnehmende Bereitschaft, sich längerfristig und verlässlich zu

engagieren.

- Eine zunehmende Internationalisierung.
- Mangelnde Integration der ausländischen Studierenden - verstärkt durch die Einführung englischsprachiger Studiengänge.

Deshalb wollen wir:

- Begegnungen und Gemeinschaft fördern und einen Rahmen schaffen, in dem Neues und Neue aufgenommen und integriert werden.
- Ein Ort gleichberechtigten Miteinanders von Frauen und Männern sein.
- Erfahrung von Solidarität gegen „Ellenbogenmentalität“ ermöglichen.
- Erfahrungsräume für Glaubensleben eröffnen.
- Eine Sabbatkultur schaffen, die das reine Funktionieren müssen unterbricht.
- Eine Feierkultur im weltlichen wie im liturgischen Bereich pflegen, die den Menschen mit seinen Bedürfnissen ernst nimmt und anspricht.
- Vielfältige Formen von Liturgie ermöglichen und die Feier der Sakramente, insbesondere die Eucharistie, als Mitte religiösen Lebens erfahrbar machen.
- Lust wecken an politischer Meinungsbildung, Entscheidungsfindung und Mitverantwortung in Gremien, Arbeitskreisen und Projektgruppen.
- In der internationalen und multikulturellen Zusammensetzung unserer Hochschulgemeinden die Stärke und Schönheit einer vielfältigen und bunten Weltkirche erlebbar werden lassen und die Auseinandersetzung mit der eigenen und mit anderen Kulturen ermöglichen.
- Die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen.
- Den interreligiösen Dialog fördern.

3.3 Sendung: Wir bezeugen das Evangelium

Wir beobachten:

- Die Kernaufgabe des wissenschaftlichen Arbeitens / Studiums fordert Studierende und Lehrende so sehr, dass darüber hinaus wenig Zeit zum Engagement bleibt.
- Zunehmende Schwierigkeiten, das Studium zu finanzieren.
- Zunehmende Not der angeworbenen ausländischen Studierenden, für die von Seiten der Hochschule nur unzureichend Verantwortung übernommen wird.
- Zunehmendes Kosten-Nutzen-Denken bei scheinbarer Wertneutralität und Werte-Indifferenz.
- Entpolitisierung der Studierenden.
- Ein zunehmendes Interesse an religiösen und ethischen Fragen, deren Antworten aber vielfach nicht in der Kirche, sondern auf dem immer größer werdenden „Markt religiöser Möglichkeiten“ gesucht werden.
- Einen verantwortungslosen Umgang mit der Schöpfung.

Deshalb wollen wir:

- Die Gottesfrage am Campus wach halten und uns in das Leben der Hochschule und in die Hochschulpolitik einmischen.
- Uns für Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität mit den Menschen in der Einen Welt einsetzen.
- Studierenden, die in Notsituationen geraten sind, beistehen und

Anwaltschaft für sie übernehmen.

- Uns für die Bewahrung und den nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung engagieren.
- Uns mit anderen Gruppen und Institutionen mit ähnlichen Zielen vernetzen.
- Einen Dienst an der Kirche, Gesellschaft und Hochschule leisten, insbesondere indem wir Multiplikatoren heranbilden, die aus ihrem Glauben heraus und mit ihrer christlichen Wertvorstellung Welt gestalten.